



**Sitzungsvorlage**  
**040/005/2016**

Amt/Abteilung: Projektgruppe Landau baut Zukunft Datum: 28.10.2016	Aktenzeichen: 00.09.00		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.10.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	08.11.2016	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Initiative Landau baut Zukunft; Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen im Einheimischenmodell

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen im Einheimischenmodell zu. Den Ergänzungen und Konkretisierungen zur Richtlinie, die von den Ortsbeiräten, im Rahmen der Ortsvorsteherbesprechung, in der Sitzung des Bauausschusses sowie in der Sitzung des Hauptausschusses eingebracht wurden, wird gemäß den in der Begründung aufgeführten Empfehlungen der Verwaltung zugestimmt.

**Begründung:**

**Vorbemerkung:**

Zur besseren Übersicht enthält diese Sitzungsvorlage die Inhalte der Sitzungsvorlagen Nr. 040/002/2016, vom 18.08.2016, und Nr. 040/004/2016, vom 05.10.2016 sowie die Ergebnisse der Beratung in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2016. Die genannten Sitzungsvorlagen werden durch die Sitzungsvorlage 040/005/2016 ersetzt.

Die Stadt Landau in der Pfalz ist - neben Mainz, Speyer und Trier - eine der sog. „Schwarmstädte“ im Land Rheinland-Pfalz. Landau verzeichnet seit Jahren einen beständigen Einwohnerzuwachs, der sich, so die Prognosen im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzepts, auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Diese Attraktivität Landaus bzw. der damit einhergehende Einwohnerzuwachs bedingt die steigende Nachfrage nach Baugrundstücken einerseits und tendenziell – bei gleichbleibendem Angebot - den Anstieg der Baulandpreise andererseits. Insbesondere die steigenden Bodenpreise erschweren es der ortsansässigen Bevölkerung, zu erschwinglichen Preisen Bauland zu erwerben.

Im Rahmen der „Initiative Landau baut Zukunft“ und auf Basis der Bauland- bzw. Wohnraumstrategie ist beabsichtigt, sowohl in der Kernstadt, als auch in den 8 Stadtteilen, zusätzliche Bauflächen zu schaffen.

Gemäß der aktuellen Beschlusslage zur Baulandstrategie greift in den Stadtteilen bei der Entwicklung von Arrondierungs- und Außenentwicklungsflächen das sog. Ankaufsmodell, d. h. die Stadt Landau in der Pfalz tritt als kommunaler Zwischenerwerber auf, plant, entwickelt und erschließt die Flächen sowie veräußert sie nach dieser Baureifmachung an private Bauherren.

Hierbei ist zu beachten, dass laut der Beschlusslage zur Baulandstrategie den „Alteigentümern“ das Anrecht eingeräumt wird, erschlossene Wohnbaugrundstücke zurückzukaufen. Dieses Anrecht wird in der Präambel zu den Richtlinien zur Vergabe stadteigener Wohnbaugrundstücke dahingehend konkretisiert, dass Alteigentümer je nach Größe des eingebrachten Grundstückes / der eingebrachten Grundstücke bis zu maximal 2 erschlossene Wohnbaugrundstücke für sich selbst oder zur Nutzung durch Angehörige bis zum 2. Grad zurückerwerben können (sh. Nr. 1.1 dieser Vorlage, ausgeweitet auf Angehörige bis zum 3. Grad).

Hierbei ist folgende Staffelung vorgesehen:

- bis 500 qm eingebrachte Fläche  
kein Anrecht auf ein Wohnbaugrundstück
- mehr als 500 qm bis 2.000 qm  
Anrecht auf den Rückkauf eines Wohnbaugrundstücks
- mehr als 2.001 qm  
Anrecht auf Rückkauf von maximal zwei Wohnbaugrundstücken

(sh. Nrn. 5.3 und 6.2 dieser Vorlage, Alteigentümer, die eine Fläche unter 500 qm eingebracht haben, erhalten Punkte und werden in der ersten Vergaberunde berücksichtigt).

Die kaufvertraglich zu treffenden Vereinbarungen hinsichtlich der Bebauung der Wohnbaugrundstücke usw. sollen auch für die Wohnbaugrundstücke gelten, die von den Alteigentümern zurückgekauft werden.

Bei der Vergabe der Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen, die im städtischen Eigentum verbleiben, sollte die einheimische Bevölkerung besonders berücksichtigt werden. Seitens der Ortsvorsteher wurde deshalb bereits vor geraumer Zeit der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, Kriterien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken zu definieren. Die CDU-Stadtratsfraktion hat am 27. September 2015 und 13. Juli 2016 u.a. beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Prioritätenliste zu erarbeiten, in welcher die Stadt die Kriterien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken definiert.

Die Verwaltung hat Kriterien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken auf Basis des bundesweit angewandten Einheimischenmodells definiert. Dies sind insbesondere:

1. Hauptwohnsitz im jeweiligen Stadtteil
2. Familienstand (sh. Nrn. 1.2 und 2. dieser Vorlage, das Kriterium Familienstand wurde gestrichen)
3. Kinder
4. soziales Engagement (sh. Nrn. 1.3 und 5.1 dieser Vorlage zur näheren Konkretisierung dieses Kriteriums)
5. Nichtvorhandensein eines bebauten oder bebaubaren Wohnbaugrundstücks

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, stadteigene Wohnbaugrundstücke in den Stadtteilen – soweit erforderlich – in einem dreistufigen Verfahren zu vergeben.

Bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen werden in der ersten Vergaberunde ausschließlich Bewerber berücksichtigt, die im jeweiligen Stadtteil ihren Hauptwohnsitz haben (zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 2 Jahre ununterbrochen). Es können auch Bewerber berücksichtigt werden, die in früheren Jahren für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren ununterbrochen im Hauptwohnsitz im jeweiligen Stadtteil gemeldet waren und den Hauptwohnsitz im jeweiligen Stadtteil nicht länger als drei Jahre vor der Bewerbung aufgegeben haben. (sh. hierzu Nrn. 3. und 6.1 dieser Vorlage; Bewerber, die bereits 10 Jahre in Landau gelebt haben und danach maximal 10 Jahre in einem anderen Ort ihren Hauptwohnsitz hatten, erhalten 5 Punkte und werden in der 2. Vergaberunde berücksichtigt).

Die weiteren Vergabekriterien sind aus dem beigefügten Richtlinienentwurf zu entnehmen

An der zweiten Vergaberunde nehmen Bewerber aus dem Gebiet der Stadt Landau insgesamt (andere Stadtteile und Kernstadt) teil. Darüber hinaus werden auch auswärtige Bewerber, die im Gebiet der Stadt Landau ihren Arbeitsplatz haben bzw. in absehbarer Zeit antreten, berücksichtigt (sh. hierzu Nrn. 3. und 6.3 dieser Vorlage; Bewerber, die bis zu 10 Jahren nicht in der Stadt Landau gewohnt haben, erhalten 5 Punkte und werden in der 2. Vergaberunde berücksichtigt).

Soweit auch nach der zweiten Vergaberunde noch nicht alle Wohnbaugrundstücke vergeben sind, entscheidet der Stadtrat, ob eine dritte Vergaberunde stattfindet oder ob die noch freien Grundstücke im städtischen Eigentum bleiben. Sollte eine dritte Vergaberunde durchgeführt werden, wären alle restlichen, auch auswärtige Bewerber ohne Arbeitsplatz oder Aussicht auf einen Arbeitsplatz im Gebiet der Stadt Landau, zu berücksichtigen.

Die zum Verkauf anstehenden städtischen Wohnbaugrundstücke sind öffentlich bekannt zu machen. Die Interessenten, die sich wegen des Erwerbs eines Wohnbaugrundstücks bereits bei der Stadt gemeldet haben, werden auf die Ausschreibung hingewiesen.

Die Bewerbungen sind an die Stadtverwaltung zu richten. Die Verwaltung wertet die Bewerbungen aus und erstellt auf der Basis der Richtlinie zur Vergabe von stadteigenen Wohnbaugrundstücken eine Rangliste der Bewerber. Diese Rangliste wird mit sämtlichen Bewerbungen und einem Vergabevorschlag dem jeweiligen Ortsvorsteher zugeleitet. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Wohnbaugrundstücke trifft – nach Behandlung im jeweiligen Ortsbeirat - je nach Wert des Grundstücks - der Hauptausschuss bzw. Stadtrat.

Für die Vergabe von stadteigenen Grundstücken in der Kernstadt wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Vergaberichtlinie vorgelegt. Für den Bereich des „Wohnpark Am Ebenberg“ gelten eigene Vermarktungsgrundsätze, die sich als sinnvoll und belastbar herausgestellt haben.

So kann auf eintretende Marktgeschehnisse und –erfordernisse (z. B. sozialer Wohnungsbau, Mietwohnungen) im Zuge der jährlich anstehenden Grundstücksvermarktungen flexibel reagiert und zielgerichtet gesteuert werden. Für die anstehenden Baulandentwicklungen östlich der Bahnlinie und südlich der Horstbrücke sowie für den Bereich der vorbereitenden Untersuchungen im Landauer Westen ist ebenfalls der kommunale Zwischenerwerb angestrebt. Die Entwicklungen stehen jedoch erst nach dem Abschluss der Konversion Landau-Süd an, so dass über die Vermarktungsgrundsätze – auch in Abhängigkeit des zur Anwendung kommenden städtebaulichen Planungsinstruments - in den nächsten Jahren beraten und entschieden werden kann

Die Ortsbeiräte haben der Vorlage der Verwaltung zum Erlass von Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Stadtteilen im Einheimischenmodell zugestimmt. Im Rahmen der Beratungen der Ortsbeiräte, sowie im Rahmen der Ortsvorsteherbesprechung am 28. September 2016, der Sitzung des Bauausschusses am 4. Oktober 2016 sowie in der Sitzung des Hauptausschusses am 25. Oktober 2016 wurden Ergänzungs- und Konkretisierungsvorschläge zu den Vergaberichtlinien formuliert, die von der Projektgruppe „Landau baut Zukunft“ bewertet wurden und die gemäß den folgenden Ausführungen berücksichtigt werden sollen:

## **1.  Arzheim, Sitzung am 14.09.2016**

1.1 Vorschlag: Zur Präambel - Die Nutzung durch Angehörige bis zum 3. Grad ausweiten.

Empfehlung:

Der Vorschlag wird aufgenommen, da die Bauverpflichtung auch für Alteigentümer besteht und somit keine zeitlichen Auswirkungen zu befürchten sind.

1.2 Vorschlag: Zu Ziffer 1.1.2 – Alleinerziehende sollten ebenfalls 15 Punkte erhalten.

Empfehlung:

Die Punktevergabe für den Familienstand entfällt. Somit sind verheiratete Paare, Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, unverheiratete Paare und Alleinerziehende gleichgestellt.

1.3 Vorschlag: Nach Ziffer 1.1.3, allgemeine Regelungen zur ersten Vergaberunde – Bei Punktegleichheit sind bezgl. des ehrenamtlichen Engagements auch aktive Mitglieder zu berücksichtigen.

Empfehlung:

Klarstellung der Richtlinien dahingehend, dass die bloße Mitgliedschaft dann berücksichtigt wird, wenn punktgleiche Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs-/Rettungsdienst, Kirche und Politik tätig sind, ohne eine Leitungsfunktion innezuhaben.

1.4 Vorschlag: Zu Ziffer 6.2 – Die Bau- und Bezugsfrist soll auf 5 Jahre ausgeweitet werden.

Empfehlung: Diesem Vorschlag wird nicht gefolgt, da die Baulandstrategie darauf abzielt, baureife Wohnbaugrundstücke in einem zeitlich eng begrenzten Rahmen der Nutzung zuzuführen. 3 Jahre haben sich bislang im „Wohnpark Am Ebenberg“ als auskömmlich herausgestellt.

1.5 Vorschlag: Zu Ziffer 6.3 – Änderung der Formulierung zur Klarstellung (z.B. Doppelhäuser)

Empfehlung:

Erwirbt ein Alteigentümer zwei Wohnbaugrundstücke, ist die Fremdvermietung eines Wohngebäudes oder beider Wohngebäude zulässig (sh. Pkt. 4 der Ortsvorsteherbesprechung).

## 2. **Godramstein, Sitzung am 21.09.2016**

### Vorschlag:

Alleinerziehende Personen, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, sollten die gleiche Punktezahl erhalten wie Verheiratete / eingetragene Lebenspartnerschaften.

### Empfehlung:

Die Punktevergabe für den Familienstand entfällt. Somit sind verheiratete Paare, Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, unverheiratete Paare und Alleinerziehende gleichgestellt.

## 3. **Mörzheim, Sitzung am 01.09.2016**

### Vorschlag:

Kinder, die während des Studiums über einige Jahre einen anderen 1. Wohnsitz haben, im Ausland studieren oder eine Ausbildung machen, die gewisse Zeit im Ausland gearbeitet haben und wieder zurückkommen sollen bei der Bauplatzvergabe ebenfalls berücksichtigt werden (Ergänzung durch die Projektgruppe).

### Empfehlung:

Dem Vorschlag soll in der beantragten Form nicht entsprochen werden. Der zeitlich enge Bezug zur örtlichen Gemeinschaft soll beibehalten werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25. Oktober 2016 hat die CDU-Stadtratsfraktion einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet, sh. Nr. 6.1 dieser Sitzungsvorlage. Auf die dortige Empfehlung wird verwiesen.

## 4. **Besprechung der Ortsvorsteher am 28.09.2016**

### Vorschlag:

Wenn ein Alteigentümer von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch macht und ein oder zwei Grundstücke zurückkauft und bebaut, dann wird ihm auch die Vermietung der Wohnbauten gestattet.

### Empfehlung:

Dieser Vorschlag wird in die Richtlinien eingearbeitet. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Grundstücke nicht weiterveräußert werden und als Mietobjekte das Wohnraumangebot in dem Stadtdörfern abdecken.

## 5. **Sitzung des Bauausschusses am 04.10.2016**

In der Sitzung des Bauausschusses wurden viele Aspekte thematisiert, die bereits in den Sitzungen der Ortsbeiräte Gegenstand der Beratungen waren, wie z. B. der Wegfall des Familienstandes als Kriterium. Insofern wird auf eine inhaltliche Wiederholung dieser Punkte verzichtet und nachfolgend nur die zusätzlichen Aspekte der Diskussion aufgeführt.

### 5.1 Vorschlag:

Das soziale Engagement sollte bei den ersten beiden Vergaberunden auf Vereine und Institutionen in der Gesamtstadt ausgedehnt werden, da z. B. nicht alle Vereine bzw. Vereinsarten in allen Stadtdörfern vertreten sind.

### Empfehlung:

Dieser Vorschlag wird in die Richtlinien eingearbeitet, um das soziale Engagement in Landau ausreichend zu würdigen. Ziel sollte es aber weiterhin sein, die jeweilige dörfliche Gemeinschaft zu stärken und das Engagement im Ort zu unterstützen. Ggf. können hier Ansätze im Rahmen des Modellprojekts „Kommune der Zukunft“ identifiziert werden.

#### 5.2 Vorschlag:

Der Bezug zum Bundeskindergeldgesetz wird befürwortet, sollte allerdings dahingehend modifiziert werden, dass eine Begrenzung bis zum 27. Lebensjahr entfällt. In begründeten Fällen (z. B. bei körperlich oder geistig beeinträchtigten Kindern) wird das Kindergeld auf der gesetzlichen Grundlage auch über das 27. Lebensjahr hinaus gewährt.

#### Empfehlung:

Diesem Vorschlag wird gefolgt. Die Richtlinie wird dahingehend nachrichtlich angepasst.

#### 5.3 Vorschlag:

Die Größe der eingebrachten Fläche des Alteigentümers, die ein Vorkaufsrecht für ein Baugrundstück zur Folge hat, sollte reduziert werden, um auch Eigentümern kleinerer Grundstücke ein Vorkaufsrecht zu ermöglichen.

#### Empfehlung:

Dieser Anregung wird in der beantragten Form nicht gefolgt. Die Grenze von 500m<sup>2</sup> wird als zielführende Größe angesehen, da sie sozusagen das Bruttobauland darstellt. Nach dem Erwerb der Fläche durch die Stadt müssen noch die Flächen für die Erschließung und den ökologischen Ausgleich abgezogen werden. I. d. R. werden dafür rund 30% der Fläche benötigt. Somit stehen bei 500m<sup>2</sup> Bruttobauland rd. 300 – 350m<sup>2</sup> Nettobauland, also baureife Grundstücksfläche, zur Verfügung. Dies ist für ein kleines Grundstück für ein Einzel- oder Doppelhaus angemessen. Würde der Wert von 500m<sup>2</sup> reduziert, würden auch die späteren, baureifen Grundstücksflächen rechnerisch geringer. Ggf. wäre dann bei der Ausübung eines Vorkaufsrechts ein Flächenzukauf eines Alteigentümers nötig, um ihm das in Aussicht gestellte Baugrundstück zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung des Hauptausschusses hat die CDU-Stadtratsfraktion einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet, sh. Nr. 6.2 dieser Sitzungsvorlage. Auf die dortige Empfehlung wird verwiesen.

## **6. Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2016**

### 6.1 Vorschlag

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde aufgrund des Antrags der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.10.2016 die Verwaltung damit beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, der die Berücksichtigung von Bewerbern, die z.B. aufgrund eines Studiums längere Zeit (12 Jahre) nicht mit dem Hauptwohnsitz in Landau in der Pfalz gemeldet waren, in der zweiten Vergaberunde zulässt.

Die FWG-Stadtratsfraktion hat vorgetragen, dass es teilweise gar nicht möglich ist, ebenfalls bezogen auf Studienzeiten, den ersten Wohnsitz im Heimatdorf zu belassen.

#### Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt für die erste Vergaberunde vor, die in Nr. 1.1 enthaltene Frist von 3 Jahren auf 6 Jahre zu verlängern. Bewerber, die zuvor 2 und mehr Jahre im jeweiligen Stadtteil gelebt haben, erhalten Punkte entsprechend der in Nr. 1.1 enthaltenen Aufstellung. Darüber hinaus wird empfohlen, dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die zweite Vergaberunde zu folgen, allerdings unter Zugrundelegung eines Zeitraums von 10 Jahren (analog 1. Vergaberunde). Gliederungspunkt der Richtlinie wird entsprechend angepasst.

#### Begründung:

Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Vortrag der FWG-Stadtratsfraktion haben insbesondere auf Personen abgezielt, die aufgrund von Studium, Ausbildung oder Beschäftigung ihren Hauptwohnsitz in einen anderen Ort verlegt haben. Der vorgeschlagene

Zeitraum von 6 Jahren trägt dem Rechnung. Der 6-Jahres-Zeitraum gilt auch für Personen, die aus anderen Gründen ihren ersten Wohnsitz in einem anderen Ort hatten.

In der zweiten Vergaberunde werden dann Personen berücksichtigt, die für max. 10 Jahre nicht in Landau gelebt haben und vor ihrem Wegzug mindestens 10 Jahre hier mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

#### 6.2 Vorschlag

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde aufgrund des Antrags der CDU-Stadtratsfraktion vom 25.10.2016 die Verwaltung damit beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, wonach Alteigentümer, die Grundstücke einbringen, die kleiner als 500 qm sind, mit einer entsprechenden Punktezahl bei der Vergabe berücksichtigt werden.

#### Empfehlung:

Es wird folgende Nr. 1.1.3 in die Richtlinie eingefügt:

#### **1.1.3 Alteigentümer, die keinen Anspruch auf Rückkauf eines Wohnbaugrundstückes haben**

Alteigentümer, die aufgrund der geringen Größe des eingebrachten Grundstücks keinen Anspruch auf den Rückkauf eines Wohnbaugrundstückes haben, erhalten 3 Punkte für ein Grundstück mit einer Größe von 1 – 249 qm und 5 Punkte für ein Grundstück mit einer Größe von 250 – 499 qm.

Sie werden, unbeachtlich ihres Hauptwohnsitzes, in der ersten Vergaberunde berücksichtigt.

Begründung:

Bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke sollten Alteigentümer, die Grundstücke in entsprechender Größe eingebracht haben, vorrangig berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der Alteigentümer ist deshalb in die Präambel eingeflossen. Die Teilnahme der Alteigentümer an Vergaberunden war dadurch nicht erforderlich.

Bislang war somit eine klare Trennung zwischen den Ansprüchen der Alteigentümer und den vorgesehenen Vergabeverfahren vorgesehen.

Die diskutierte Punktevergabe an Alteigentümer für eingebrachte Grundstücke mit einer Größe von 250 - 500 qm ist aus Sicht der Verwaltung denkbar, wenn sie auch der bisherigen Trennung zwischen Alteigentum und künftiger Vergabe widerspricht. Die bloße Punktevergabe ist aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichend, da Alteigentümer mit Wohnsitz außerhalb des jeweiligen Stadtteils oder außerhalb Landaus dann erst in der zweiten oder dritten Vergaberunde berücksichtigt würden.

Durch den Vorschlag der Verwaltung erhalten Alteigentümer, die Grundstücke mit einer Größe von 1 – 249 qm eingebracht haben, ebenfalls Punkte und auch Alteigentümer, die ihren Hauptwohnsitz nicht im jeweiligen Stadtteil oder dem Gebiet der Stadt Landau haben, werden in der ersten Vergaberunde berücksichtigt und werden somit prioritär behandelt.

6.3 Vorschlag

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde darüber diskutiert, dass das Eigentum an einer Wohnung ebenfalls berücksichtigt werden sollte.

Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, den entsprechenden Passus dahingehend zu ergänzen, dass das Eigentum an einer Eigentumswohnung unschädlich ist, soweit die Wohnungsgröße 90 qm nicht übersteigt.

Begründung:

90 qm sind im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus der Richtwert für den Flächenbedarf einer 4-köpfigen Familie. Bewerber mit einer Eigentumswohnung von bis zu 90 qm werden in der ersten Vergaberunde berücksichtigt. Bewerber mit einer Eigentumswohnung von mehr als 90 qm werden in den weiteren Vergaberunden berücksichtigt.

Zur besseren Übersicht ist der Vorlage ein aktualisierter Entwurf der Vergaberichtlinie beigelegt.

Hinweis:

Die Ortsbeiräte Dammheim, Mörlheim, Nußdorf, Queichheim und Wollmesheim haben die Richtlinie ohne Änderungen/Ergänzungen verabschiedet.

Die Sitzungsvorlage 040/005/2016 wurde den Ortsvorstehern zur Information übersandt.

**Auswirkung:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Anlage – Entwurf der Richtlinie, Stand 28.10.2016

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

BGM

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

